

Für die VAG.

Man liest jetzt ab und zu im Börsenblatt, daß einzelne Firmen ihren Austritt aus der VAG erklären. Warum? Welche Gründe mögen diese Mitglieder dazu bewogen haben? Zumeist scheint es wohl die zu schnelle Zahlungsweise zu sein, die den einzelnen Mitgliedern aus wirtschaftlichen Gründen nicht zusagt! Wenn aber diese Mitglieder bedenken, daß die Verlagsfirmen bei schwach fundierten Sortimentern zumeist die Nachnahmezahlung verlangen, so ist ihnen nicht geholfen. Im Gegenteil, die Unkosten werden größere sein! Leider muß man feststellen, daß der wohl größere Teil der Verleger dieser praktischen Einrichtung der VAG noch fern steht. Man kann sich durchaus nicht zu einer so bequemen Neuerung bereitfinden. Der alte Topf, nur »Barpaket« zu versenden, ist so in Fleisch und Blut übergegangen, daß man sich gar nicht wundern darf, wenn das Fernbleiben der Herren in solch großem Umfang stattfindet. Die Worte der VAG bei Nichtzahlung: »Ohne Deckung« mögen wohl auch manchem Verleger gesagt haben, daß es eine Vertrauenssache ist, Bücher zu liefern und auf langwierige Art sein Geld dann hereinzubekommen. Ich würde daher sehr empfehlen, wenn die VAG an ihre Mitglieder eine alphabetisch geordnete Liste dieser deckungslosen Firmen bekanntgeben würde. Es würde dies eine Verbesserung dieser Einrichtung bedeuten, wofür ihr die Herren Verleger jedenfalls Dank wissen würden. Hoffentlich finden nun weitere Beitritte der Herren Kollegen statt zum Wohle des deutschen Buchhandels.

Münsterberg i. Schl.

G. Blühm.

*

Im Vbl. Nr. 83 vom 10. April 1926 vertritt Herr Großke den Standpunkt des Sortimenters und im Vbl. Nr. 89 vom 17. April Herr Dr. Meyer-Bachem den Standpunkt des Verlegers in der Frage der Auslieferung unter Nachnahme. Es erscheint nicht überflüssig, immer wieder auf den VAG-Verkehr hinzuweisen. Durch diesen ist beiden Seiten gedient. Freilich gibt es auch immer noch viele Verleger, die den Anschluß an die VAG noch nicht gefunden haben, und sonderbarerweise gibt es auch Verleger, die zwar Mitglieder der VAG sind, aber trotzdem von dieser Einrichtung keinen Gebrauch machen. Aus welchen Gründen, ist mir unerfindlich. Hoffentlich kennen die betreffenden Verleger selbst diese Gründe.

Wenn es endlich gelänge, die noch abseits stehenden Verleger und Sortimenter zum VAG-Verkehr zu bringen, so könnten Nachnahmeforderungen zu seltenen Ausnahmen werden, und die immer wiederkehrenden Klagen darüber hätten ein Ende.

A. Sch.

Zur Bücher-Auszeichnung.

Den Ausführungen von Herrn Karl Fr. Pfau in Nr. 83 des Vbl. kann man auch als Sortimenter nur beistimmen. Nicht nur dem Verleger wie dem Bücherkäufer kann das bisher übliche System Verdruß bereiten, auch der Sortimenter hat oft seinen Arger, wenn er jedes Buch, das ihm der Verlag liefert, sehr oft von Remittenden-Lagerbeständen, daraufhin untersuchen muß, ob es in irgendeinem Winkel eine Auszeichnung von einem oder auch mehreren Sortimentkollegen, deren Hände das Buch auf seiner Reise schon einmal berührt hat, entdeckt; denn in sehr vielen Fällen hat der Gehilfe, der die Abrechnung mit den Verlegern zu besorgen hat, gar nicht die Zeit dazu, die Blei- oder Tintenstift-Notizen in den Remittenden zu entfernen, und bei dem Verleger wandern solche Remittenden unbesehen aufs Lager.

Man denke sich nur auch einmal die Folgen aus, die eine nicht entfernte Auszeichnung bei einem Verkauf des Buches haben kann. Schon durch die verschiedenen Teuerungszuschläge differieren die Preise; welchen Eindruck macht das auf den Käufer! Wir alle müßten aus den Zeiten, in denen uns die Schlüsselzahl des Börsenvereins noch nicht beschert war, gelernt haben, wie unpraktisch das Auszeichnen der Bücher ist, ja welche Gefahren es in sich birgt. Hat es mir doch selbst im August 1922 eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht, da eine Eisenbahnkarte von meiner Verkäuferin zu einem höheren Preise verkauft wurde, als sie ausgezeichnet war.

Also kann die allgemeine Forderung für Verleger wie Sortimenter nur lauten: Fort mit dem bisherigen System im Auszeichnen der Bücher!

Kollege Pfau weist einen Weg zur Verbesserung, den man als Sortimenter nur begrüßen kann. Was er aber vorschlägt, ist doch wohl nur für broschiierte Bücher verwendbar. Wie ist es aber bei

gebundenen Büchern? Ich hätte deshalb einen anderen Vorschlag an die Herren Verleger, der beiden Seiten nur einen Vorteil bringen könnte: der Verleger legt jedem Buche einen Zettel von weißem oder farbigem Karton bei, an dessen Kopf der Preis, darunter der Titel und Verleger aufgedruckt ist; am unteren Ende wird freier Raum für Einzeichnung des Lieferungsdatums gelassen. Auf der Rückseite könnte der Verleger kurze Ankündigungen von anderen Werken desselben Verfassers oder sonstigen Veröffentlichungen seines Verlags anbringen. Empfehlenswert wäre vielleicht, so ähnlich wie es der Verlag von L. Staackmann schon tut, eine Buchkarte mit kurzer Inhaltsangabe des betreffenden Buches perforiert anzufügen.

In meinem Geschäft ist das Auszeichnen mit Bleistift längst abgeschafft. Ich helfe mir dadurch, daß ich jedem Buche vor dem dritten Bogen, also hinter Seite 32, einen schmalen Preiszettel mit den schon angedeuteten handschriftlichen Angaben beilege, der sich in Höhe und Breite dem Format des Buches anpaßt. Wenn das Buch verkauft wird, wird der Zettel herausgenommen und dient als Klassenbeleg. Bei Werken, die ich in Kommission erhalten habe, ist dies eine wesentliche Erleichterung für die Abrechnung mit den Verlegern, da die Zettel natürlich sorgfältig aufgehoben werden, um später einen Ausweis für den Verkauf und zugleich auch eine Erinnerung für Lagerergänzung zu haben. Ich kann dieses Verfahren jedem Kollegen als außerordentlich praktisch und zeitsparend empfehlen; noch vereinfachter wäre es, wenn die Verleger, wie vorgeschlagen, es unterstützen würden.

Meuselwitz (Thür.).

Eduard Kilger
i. Fa. Theodor Hempel.

„Die Unsitte der Auslieferungen unter Nachnahme“.

Die Meinung des Herrn Dr. Erich Meyer-Bachem in Nr. 89 des Vbl. darf nicht unwidersprochen bleiben, denn wenn tatsächlich nur die »bedenklichen Kunden« mit Nachnahmeforderungen erfreut würden, dürften wir uns wohl alle zu den »bedenklichen« rechnen! Die ebenso oft wie vergeblich gerügte Nachnahmeforderung wird so lange erfolglos bekämpft werden, wie das Sortiment nicht zur Selbsthilfe schreitet. Man verkünde einmal durch Börsenblatt-Inserat, daß man der Post Generalanweisung erteilt habe, alle Nachnahmeforderungen ohne weiteres zurückgehen zu lassen. Wenn diese Anzeigen täglich in mehrfacher Anzahl von angesehenen Firmen erscheinen, wird der Heilungsprozeß wahrscheinlich beginnen.

Die Versendung unter Nachnahme ist meines Erachtens nicht nur ein Mißtrauensvotum und ein den Geschäftsgang des Sortiments täglich störender Geschäftsvorfall, sondern darüber hinaus eine höchst unkollegiale Handlungsweise des betreffenden Verlegers gegenüber den anderen, entgegenkommenderen Firmen, deren fällige Ansprüche von jenen Forschlingen gewissermaßen beschlagnahmt werden. Es ist wirklich und wahrhaftig eine Unsitte und ein Übel, an dessen Ausrottung das ganze Sortiment gemeinsam arbeiten sollte!

Allenstein, Zepelinstraße 23.

Paul Köppe
i. Fa. Köppe'sche Buchhandlung.

Zu der Notiz „An die Herren Zeitschriftenverleger“.

Es gibt also noch Sortimenter, denen es zu wohl ist, wie Herrn A. V. in Nr. 91 des Vbl. Wir danken Gott, daß die weitaus meisten Zeitschriften noch monatlich bei der Post bezahlt werden, denn es wäre für sehr viele ausgeschlossen, die große Summe für ein Vierteljahr im voraus zu bezahlen. Viele Zeitschriften werden nur nummerweise von den Abonnenten bezahlt; die letzten Groschen bekäme ich also erst nach über drei Monaten. Die Verleger haben in diesem Fall doch mehr Einblick in die Sache. Würden die Zeitungen und Zeitschriften zur Vierteljahrsbezahlung übergehen, dann würden sie sehr viele Abonnenten verlieren.

Die Preisänderungen sind doch jetzt minimal. Die monatlichen Preise werden bei einer Anzahl Zeitschriften, die sonst einzeln berechnet werden, deshalb verschieden, weil in dem betreffenden Monat 3, 4, vier oder fünf Erscheinungstage liegen.

Unangenehm berührt es mich, wenn fortwährend, selbst von Geschäftsinhabern, von »vieler Arbeit« geredet wird. Fest müssen wir arbeiten, wenn wir wieder in die Höhe kommen wollen.

M. K.

Verantw. Redakteur: i. B. Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: E. Gedrich Nachf. (Abt. Ramm & Seemann), Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

